Freiwillig versichert – Beiträge ab 2020

Die Beiträge für freiwillig Versicherte hängen von der Art der Versicherung ab. Hier finden Sie die Mindest- und Höchstbeiträge für alle Arten der freiwilligen Versicherung.

Beiträge für freiwillig Versicherte

Die monatlichen Beiträge für freiwillig Versicherte (z. B. für Beamtinnen und Beamte, selbst versicherte Kinder, Rentnerinnen und Rentner, Pensionäre, Nichterwerbstätige, nebenberuflich Selbstständige) berechnen wir aus mindestens 1.061,67 EUR (gesetzliche Mindestgrenze) bis höchstens 4.687,50 EUR (Beitragsbemessungsgrenze). Je nach Einkommensart gelten in der Krankenversicherung unterschiedliche Beitragssätze.

Für z. B. Beamtenbezüge, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitalvermögen gilt der ermäßigte Beitragssatz von 14,0 Prozent.

Für Renten und rentenähnliche Einnahmen (z. B. Versorgungsbezüge oder Pensionen) gilt in der Krankenversicherung der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent.

Der TK-Zusatzbeitragssatz beträgt 0,7 Prozent.

In der **Pflegeversicherung** liegt der Beitragssatz bei 3,05 Prozent. Mitglieder ohne Kinder zahlen einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent, insgesamt also 3,30 Prozent.

Haben Sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge, wenn Sie krank oder pflegebedürftig sind? Dann gilt für Sie in der Pflegeversicherung der halbe Beitragssatz (1,525 Prozent). Diese Regelung gilt nicht für den Beitragszuschlag nach dem Kinder-Berücksichtigungsgesetz. Der Beitragszuschlag von 0,25 Prozent ist in voller Höhe zu zahlen.

Sind Sie hauptberuflich selbstständig? Dann finden Sie weitere Informationen zu Einstufung und Beitrag unter **tk.de, Suchnummer 2004588**.

Hier erfahren Sie mehr:

Weitere Infos zur freiwilligen Versicherung erhalten Sie auch unter **tk.de, Suchnummer 2005020**.

Beiträge ab 1. Januar 2020

Einkommensarten	**Krankenversicherung**			**Pflegeversicherung**	
	allgemeiner Beitragssatz 14,60 %	ermäßigter Beitragssatz 14,00 %	TK-Zusatzbeitragssatz 0,70 %	Beitragssatz 3,05 %	Beitragssatz 3,30 %*
z. B. Renten, Pensionen, Betriebsrenten und Einkünfte aus Selbstständigkeit neben Renten oder Versorgungsbezügen	von 155,00 EUR bis 684,38 EUR	/	von 7,43 EUR bis 32,81 EUR	von 32,38 EUR bis 142,97 EUR	von 35,04 EUR* bis 154,69 EUR*
z. B. Beamtenbezüge, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Selbstständigkeit ohne Rente oder ohne Versorgungsbezüge usw. (gilt auch für Kinder/Schüler)	/	von 148,63 EUR bis 656,25 EUR	von 7,43 EUR bis 32,81 EUR	von 32,38 EUR bis 142,97 EUR	von 35,04 EUR* bis 154,69 EUR*

* inklusive Beitragszuschlag von 0,25 % für Mitglieder ohne Kinder

102048

0010419296 - 709723000000000